

Stellungnahme der Gemeinde St. Barbara Königshardt zu dem in der Pfarrkonferenz am 1. April 2017 vorgestellten „1. Entwurf der AG Votum“

Der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde St. Barbara Königshardt haben nach Beratung in der Gemeindeversammlung nachstehende Stellungnahme beschlossen:

Zu den Leitsätzen der Pfarrei (Seite 9 f. der Präsentation)

Wir begrüßen grundsätzlich die im „1. Entwurf“ der aufgeführten Leitsätze, die die Grundfunktionen von Kirche und Gemeinde mit anschaulichen Worten deutlich machen.

Die Erläuterungen zu den Leitsätzen müssen aber noch klarer und verbindlicher formuliert werden; außerdem sollte ein neuer Leitsatz „auf Menschen zugehen“ hinzugefügt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet.

Vorschlag:

Leitsatz 1: einladend leben

Wir verstehen uns als Kirche, in der jeder Mensch mit seinem Glauben, seinen Fragen und seinen Talenten wichtig und willkommen ist.

Leitsatz 2: lebendig verkündigen

Lebendige Liturgie, mit einer Sprache, Handlungen und Symbolen, die die Menschen verstehen, ermöglicht die Begegnung mit Gott und den Menschen.

Leitsatz 3: engagiert helfen

Wir dienen den Menschen vor Ort und stellen uns in Solidarität und Nächstenliebe zu Kranken, Notleidenden, Trauernden und Fremden.

Leitsatz 4: glaubwürdig bezeugen

Die Auseinandersetzung mit dem Glauben ist ein lebenslanger Prozess. Wir wollen einander ermutigen, unseren Glauben im Alltag zu bezeugen.

Leitsatz 5: auf Menschen zugehen

Wir wollen eine Kirche sein, die auf die Menschen zugeht und nicht nur darauf wartet, dass sie zu ihr kommen.

Leitsatz 6: gemeinsam unterwegs sein

Als Getaufte mit unterschiedlichen Gaben und Aufgaben wollen wir aus lebendiger Tradition heraus gemeinsam die Zukunft gestalten.

Zu den Entwicklungsbereichen (Seite 11 ff. der Präsentation)

In der Darstellung der Entwicklungsbereiche (Schwerpunktaufgaben) vermissen wir Aussagen zu den Bereichen „Frühkindliche Erziehung und Bildung“, „Schulpastoral“, „Arme und Ausgegrenzte“ und „Senioren“.

Außerdem werden nur für einige der denkbaren Entwicklungsbereiche (Schwerpunktaufgaben) auch „Schwerpunktkirchen“ benannt. Wir sind der Meinung, dass für jeden Schwerpunkt eine Ortsgemeinde (Schwerpunktgemeinde) verantwortlich zeichnen und die Koordinierung der jeweiligen Aktivitäten für die Pfarrei übernehmen könnte/sollte. Dabei sollte den von den Gemeinden in der Phase „Sehen“ gemachten Vorschlägen gefolgt werden.

Überhaupt haben wir festgestellt, dass sich die in der Broschüre „Ergebnisse aus der Phase Sehen“ dokumentierten Stellungnahmen der Gemeinden und die Anregungen der beim 1. Zukunftstag gebildeten Arbeitsgruppen in dem „1. Entwurf“ kaum wiederfinden. Um den Eindruck zu vermeiden,

dass die Arbeit der AGs für die weiteren Überlegungen überhaupt keine Rolle mehr spielt und um im endgültigen Votum deutlich zu machen, dass diese Ergebnisse/Anregungen die Grundlage für alle weiteren Überlegungen bilden, müssen sie im Votum ausdrücklich und mit ihren Kernaussagen benannt werden.

Als ganz besonders wichtig erachten wir, dass in den Beratungen aller AGs sehr deutlich geworden ist, dass eine Stadtteilbezogene Pastoral oberstes Prinzip für die organisatorische Struktur und das kirchliche Handeln in unserer Pfarrei ist und auch künftig bleiben muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kirche in der Anonymität versinkt. **Gottesdienste, Sakramente und diakonische Angebote müssen deshalb in allen acht bisherigen Orten gemeindlichen Lebens weiterhin dezentral und nahe bei den Menschen angeboten werden.**

Diese Einsicht scheint sich inzwischen auch im Bewusstsein der deutschen Bischöfe zu verbreiten, wie die Aussage des Münchener Kardinals Marx, „dass die Lösung der gegenwärtigen Probleme nicht mehr darin bestehen könne, immer größere Pfarrverbände zu schaffen“, zeigt. „Man müsse neue Wege gehen, um deutlich zu machen, dass die Kirche vor Ort bleiben muss.“ (Quelle: Pressemitteilung der Erzdiözese München und Freising vom 20.03.2017)

Vorschlag:

- **Das Kreisdiagramm (Seite 11) wird um die Entwicklungsbereiche**
 - **Frühkindliche Erziehung und Bildung,**
 - **Schulpastoral,**
 - **Arme und Ausgegrenzte und**
 - **Seniorinnen und Senioren**
- ergänzt.**
- **Die zusammenfassenden Kurzbeschreibungen der einzelnen Entwicklungsbereiche (Seite 12 f.) werden um Beschreibungen der vorgenannten Entwicklungsbereiche ergänzt.**
 - **In der Kurzbeschreibung des Entwicklungsbereichs „Stadtteilbezogene Pastoral“ (Seite 12 Mitte) erhält der zweite Satz folgende neue Fassung: „Sie ist oberstes Prinzip in der organisatorischen Struktur und im kirchlichen Handeln unserer Pfarrei“.**
 - **Bei den Kurzbeschreibungen (Seite 12 f.) der einzelnen Entwicklungsbereiche sind ebenso wie bei den detaillierten Beschreibungen (Seite 14 ff) die von den Gemeinden und in den Arbeitsgruppen in der Phase „Sehen“ entwickelten Ideen und die von kirchlichen Organisationen (BDKJ, Kita-Zweckverband) abgegebenen Stellungnahmen zu berücksichtigen.**

Zum Entwicklungsbereich „Stadtteilbezogene Pastoral“ (Seite 15 der Präsentation)

Der derzeit immer noch gültige Beschluss des PGR sieht den Fortbestand der acht „Gemeinden“ vor; dies, um gerade die Stadtteilbezogene Pastoral zu gewährleisten. Dazu bedarf es geeigneter Räumlichkeiten, wie sie grundsätzlich jetzt (noch) in allen Ortsgemeinden/Stadtteilen vorhanden sind.

Da zukünftig nicht an jedem Standort alle Gebäude finanziert und erhalten bleiben können, sollte jede einzelne Ortsgemeinde das Gebäude benennen, welches sie künftig vorrangig weiterhin nutzen möchte und für das sie voraussichtlich die für mittlere/größere Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel im Wesentlichen selbst bereitstellen können.

Eine Anmietung von Räumlichkeiten zur Schaffung von Anlaufstellen in den Ortsteilen erscheint uns nicht sinnvoll, weil dadurch der Haushalt nur durch zusätzliche Kosten belastet würde. Anders wäre es, wenn ortsansässige Geschäfte/Firmen/Praxen dafür gewonnen werden könnten als Anlaufstelle

zu fungieren, d.h., Kontakt-, Rat- oder Hilfesuchenden die caritativen oder pastoralen Ansprechpartner zu benennen bzw. den Kontakt zu diesen herzustellen.

Für alle Schwerpunktaufgaben ist eine zentrale Planung und Koordinierung der Aktivitäten sinnvoll und notwendig. Die Aufteilung der Verantwortlichkeit für diese Schwerpunkte auf die acht Ortsgemeinden würde die Vernetzung innerhalb der Pfarrei fördern und eine bessere Nutzung vorhandener personeller Ressourcen ermöglichen.

Vorschlag:

Einfügung folgender neuer Spiegelpunkte in die Aufzählung auf Seite 15:

- **Erhalt und ggf. Errichtung geeigneter und finanzierbarer Räumlichkeiten in allen Stadtteilen.**
- **Aufteilung von Schwerpunktaufgaben auf die einzelnen Gemeinden im Sinne zentraler Planung und Koordinierung entsprechend den von den Gemeinden in der „Phase Sehen“ gemachten Vorschläge.**

Streichung des letzten Spiegelpunkts „Mögliche Ideen ...“.

Zum Entwicklungsbereich „Ehrenamt“ (Seite 16 der Präsentation)

Die geringer werdende Zahl von Priestern führt in absehbarer Zeit zu Engpässen in verschiedenen pastoralen Bereichen. Um dem zu begegnen, sollte die Pfarrei das Bistum bitten, neue Möglichkeiten für den Einsatz qualifizierter Laien zu öffnen und ggf. entgegenstehende Vorschriften zu ändern, z.B.:

- Sonntägliche Wortgottesfeiern mit Leitung durch Wortgottesdienstleiter/innen, evtl. zeitlich parallel zur Feier der Eucharistie an einem anderen Ort.
- Möglichkeit, dass das Brautpaar sich das Ehesakrament gegenseitig nicht nur vor einem Priester, sondern auch vor einem beauftragten Laien spenden kann.
- Beauftragung von Laien zur Spendung des Taufsakramentes.
- Ausweitung der Beauftragung von Laien für Beerdigungen.
- Ausdrückliche Zulassung der (z.B. durch Wortgottesdienstleiter/innen geleiteten) Bußandacht zur Möglichkeit der Vergebung nicht schwerster Sünden (die Bußandacht hat auch jetzt schon sündenvergebende Kraft, auch wenn sie, so die Deutsche Bischofskonferenz, zu den „nichtsakramentalen Formen der Sündenvergebung“ gehört (Quelle: kathweb.de)); zumal immer weniger Menschen die Gelegenheiten zur „normalen“ Beichte wahrnehmen.
- Beauftragung von „vir probati“ zur Feier der Eucharistie.

Auch wenn die KKG Propstei St. Clemens derzeit noch in der glücklichen Lage ist, mit einer ausreichenden Zahl von pastoralen Hauptamtlichen die Ortsgemeinden betreuen zu können, sollten wir die Zeit nutzen, um sukzessive flächendeckend für die Ortsgemeinden Modelle ehrenamtlicher Gemeindeleitung zu entwickeln bzw. solche Leitungsformen zu etablieren. Dabei können die Erfahrungen in der Gemeinde Liebfrauen für alle hilfreich und von allen nutzbar sein. Die Gemeinde St. Barbara wäre bereit, für sich ein Modell ehrenamtlicher Gemeindeleitung zu entwickeln.

Es ist kurzfristig - unter Mithilfe des Bistums - zu erarbeiten, welche Auswirkungen eine flächendeckende ehrenamtliche Leitung der Ortsgemeinden auf die Zusammensetzung und das Zustandekommen der Gremien (Orts-)Gemeinderat, Pfarrgemeinderat und evtl. auch Kirchenvorstand haben könnte/sollte.

Bis zur Umsetzung dieser neuen Modelle sollte die bewährte Gremien-Struktur (Gemeinderat, Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Verwaltungsausschüsse) beibehalten werden. Sie jetzt schon

abzuschaffen oder zu verändern, würde weder Kosten- noch Organisationsvorteile bringen, sondern nur Akzeptanzverluste nach sich ziehen.

Wir fordern die zuständigen Vertreter der Pfarrei auf, die Beibehaltung der Gremienstruktur und der jeweiligen Wahlmodi gegenüber dem Bistum mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen.

Vorschlag:

In die Aufzählung (Seite 16) werden folgende neue Spiegelpunkte aufgenommen:

- **Die Pfarrei bittet das Bistum, wegen des absehbaren drastischen Rückgangs der Zahl der Priester neue Möglichkeiten für den Einsatz qualifizierter Laien zu schaffen.**
- **Über den Versuch in der Gemeinde Liebfrauen hinaus sind auch für andere Gemeinden der KKG Propstei St. Clemens, die dies - wie die Gemeinde St. Barbara - wollen, Modelle für eine Gemeindeleitung durch Laien zu entwickeln.**
- **Die bewährte Gremienstruktur in der KKG Propstei St. Clemens (Gemeinderäte, Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Verwaltungsausschüsse) ist zunächst beizubehalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.**

Zum Entwicklungsbereich „Kommunikation“ (Seite 19 der Präsentation)

Der in St. Barbara z.B. schon seit Jahrzehnten praktizierte Ansprech-/Besuchsdienst für Zugezogene könnte beispielgebend für ein flächendeckendes Angebot eines solchen Dienstes für die gesamte KKG Propstei St. Clemens sein; die Organisations- und Optimierungsmöglichkeiten müssten in einer AG erarbeitet werden.

Diese AG oder eine andere, neu zu bildende AG, könnte sich auch damit befassen, wie die Kommunikation nach innen und nach außen mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen verbessert werden kann.

Im Übrigen müssen die Ergebnisse der AG Einladende Kirche berücksichtigt werden.

Vorschlag:

Die Aufzählung (Seite 19) wird um folgende Punkte ergänzt:

- **Bildung einer AG, die sich unter Berücksichtigung der bisher (z. B. in der Gemeinde St. Barbara) gemachten Erfahrungen, mit der Erarbeitung eines Konzepts für einen Ansprech-/Besucherdienst für Zugezogene befasst.**
- **Die Arbeit der AG „Einladende Kirche“ wird fortgesetzt.**

Zum (von St. Barbara vorgeschlagenen neuen) Entwicklungsbereich „Frühkindliche Erziehung und Bildung“

Die im Eigentum der KKG Propstei St. Clemens stehenden Kindergärten, Kindertagesstätten und Familienzentren werden derzeit vom Kita-Zweckverband bewirtschaftet. Sie sind aber auch (schon) in der Immobilienübersicht der Pfarrei enthalten.

Wir erwarten, dass seitens der Pfarrei eine klare und bindende Entscheidung zum Erhalt und möglichst sogar zur Ausweitung des Platzangebotes getroffen wird, denn gerade diese Einrichtungen sind die optimale Basis, um Kontakt zu jungen Gemeindemitgliedern, gerade wenn sie vielleicht zu den Kirchenferneren gehören, aufzubauen und zu festigen.

Vorschlag:

- **In der Beschreibung des (neuen) Entwicklungsbereichs „Frühkindliche Erziehung und Bildung“ ist ein klares Bekenntnis zum Erhalt und möglichst sogar zur Ausweitung des Platzangebotes aufzunehmen.**

Zum (von St. Barbara vorgeschlagenen neuen) Entwicklungsbereich „Seniorinnen und Senioren“

Ein zusätzliches Angebot besonders für alleinlebende Seniorinnen und Senioren erscheint uns in den Ortsgemeinden St. Josef Schmachtdorf, St. Theresia v. K. J. und St. Barbara notwendig, weil in den Einzugsbereichen dieser Ortsgemeinden der Anteil von Singlehaushalten im Alter von 65 Jahren und älter bei 37 % und teilweise darüber liegt.

Zu den „Eckpunkten“ (Seite 26 der Präsentation)

Die Umsetzung der im „1. Entwurf“ genannten Eckpunkte halten wir für nicht zielführend. Anscheinend soll mit der Aufzählung nur das im 1. Entwurf beschriebene „Strukturmodell“ vorbereitet werden. Allerdings erschließt sich - wenn nicht andere Absichten ursächlich sind - nicht, welchen Einfluss der Großteil dieser Eckpunkte auf die pastorale und die wirtschaftliche Entwicklung der KKG Propstei St. Clemens haben sollen. Nachstehend dazu ein paar Anmerkungen:

- Eine euphemistisch als Verschlankung bezeichnete Zentralisierung führt zu keiner Kostensenkung und vor allem zu keiner Steigerung der Handlungsfähigkeit, da es sich bei den Gremienmitgliedern hauptsächlich um Ehrenamtliche handelt.
- Eine Reduzierung der Gremien führt in einer so großen Pfarrei wie der KKG Propstei St. Clemens letztlich nur zu einer geringeren Berücksichtigung der Stadtteile und einzelner Zielgruppen. Sie erweckt zudem den Eindruck, als ob die Struktur der heutigen Gremien hinderlich für bestimmte Entscheidungsvorhaben/Interessenlagen ist.
- Wie soll „Entlastung“ der Ehrenamtlichen entstehen, wenn weniger Ehrenamtliche und Hauptberufliche sich um mehr Anliegen kümmern müssen?
- Sollen z.B. die „freiwerdenden“ Gremienmitglieder auf neue Aktivitäten „umgeschult“ werden oder sich von sich aus für andere Aktivitäten interessieren? Letzteres haben sie bisher, ohne Zwang und meist ohne Rücksicht auf ihren bereits enormen Einsatz, immer schon getan.
- Wenn gleichzeitig die Präsenz in den Stadtteilen erhöht werden soll, wird dies durch den Eckpunkt „Verschlankung der Struktur“ im 1. Entwurf der AG Votum konterkariert.
- Die vorgeschlagene Zerschlagung der Struktur der Propstei St. Clemens bei gleichzeitiger Zentralisierung und Hochkonzentration/Übertragung aller Aufgaben auf die Ebene der Pfarrei wird abgelehnt.

Vorschlag:**Die Eckpunkte erhalten folgende Fassung:**

- **Stadtteilbezogene Pastoral ist oberstes Prinzip für die organisatorische Struktur und das kirchliche Handeln unserer Pfarrei St. Clemens. Dies muss auch künftig so bleiben.**
- **Die Kirche ist in allen Stadtteilen präsent.**

Zum Strukturvorschlag (Seite 27 ff. der Präsentation)

Der gültige PGR-Beschluss zur Beibehaltung der acht (Orts-)Gemeinden wird bei dem Strukturvorschlag der AG Votum ignoriert.

Die Beweggründe und die Vorteile des Vorschlags, die Zahl der (Orts-)Gemeinden von acht auf zwei zu reduzieren, sind für uns nicht erkenn- bzw. nachvollziehbar.

Die Beibehaltung der acht Ortsgemeinden, die getrennten Gemeinderatswahlen und die Besetzung des Pfarrgemeinderates durch Entsendung von je 2 GR-Mitgliedern und die Einrichtung der Verwaltungsausschüsse als „vor Ort-Organ“ des Kirchenvorstandes haben den Ausschlag dafür gegeben, dass die Gründung und Entwicklung der Großpfarre St. Clemens von den Gemeindemitgliedern bis heute ohne nennenswerten Widerspruch begleitet wurde. Deshalb wäre es gerade jetzt, wo es um deutlich mehr Herausforderungen geht, das absolut falsche Signal, die Zahl der Gemeinden zu verringern und die bewährten Strukturen zu zerschlagen.

Die kleinste kirchrechtliche Einheit ist die „Pfarrgemeinde“. Eine Aufteilung einer Pfarrei, die mehr Mitglieder zählt als das Bistum Görlitz, in 2 (Orts-)Gemeinden wäre eine willkürliche pfarreinterne Unterteilung, deren Sinn für die Gemeindemitglieder kaum nachvollziehbar sein dürfte, zumal im Fall der Königshardt sich die Gemeindemitglieder vermutlich eher zum Postweg hin als nach Schmachtendorf hin orientieren würden. Ganz absurd wird die Nord-Süd-Aufteilung dann, wenn diesen 2 Gemeinden jeweils 3 Gemeindeheime zugeordnet werden, ohne dafür die Zielsetzung bzw. Konsequenz zu benennen.

Jede der beiden neuen Ortsgemeinden soll nach dem „1. Entwurf“ außerdem ein Gemeindebüro bekommen. Wozu dieses benötigt wird, wird nicht deutlich, zumal doch gleichzeitig das Pfarrbüro/die Verwaltung der Pfarrei an einem Ort zentralisiert und in allen acht Ortsteilen Büros als Anlaufstellen (teuer) angemietet werden sollen. Wenn die längst überfällige Zusammenfassung der Pfarreiverwaltung an einem Ort vorgenommen wird, sollten auch die Aufgaben der (Orts-) Gemeindebüros dabei einbezogen werden. Sinnvoll wäre sicherlich, wenn es künftig in den einzelnen (Orts-)Gemeinden zu bestimmten Zeiten Sprechstunden der Pfarreiverwaltung (z. B. im Vorraum von Kirchen) gibt.

Auch die feste Zuordnung eines Priesters plus eines(er) Gemeindeferent(in) bzw. eines Diakons zu diesen neuen (Orts-)Gemeinden wird nicht näher begründet. Wir fragen uns, ob dies darauf hindeutet, dass die pastoral Verantwortlichen in der Pfarrei den Modellen der ehrenamtlichen Gemeindeführung eher skeptisch gegenüberstehen.

Die Aufteilung der hauptamtlichen Seelsorger(innen) in „fest zugeordnete“ und „übergeordnete“ Seelsorger(innen) ist nicht nachvollziehbar und schon gar nicht zukunftsorientiert. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Schicksal „übergeordnete Seelsorger(innen)“ alle die Mitglieder des Pastoralteams ereilt, die sich im Vorfeld nicht heftig genug gegen eine Aufhebung der festen Zuordnung gewehrt haben. Als „Belohnung“ erhalten sie dafür den Beititel „übergeordnete Seelsorger“, ohne dass jedoch erklärt wird, wem sie übergeordnet werden sollen. Wenn sie, je nach ihren Kompetenzen und Charismen, den „Ortsgemeinden“ zielgruppenorientiert begleitend zur Verfügung stehen sollen, könnte man das ja auch so nennen.

Die Priester und die sonstigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten künftig der Pfarrei insgesamt als „Dienstleister“ zugeordnet werden und klare Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben erhalten.

Die feste Zuordnung von Seelsorgern zu den (Orts-)Gemeinden sollte nur so lange erhalten bleiben, bis andere Leitungsmodelle etabliert sind.

Es ist nicht zu erkennen, dass die Reduzierung der Gremien (Verwaltungsausschüsse, Gemeinderäte) zu einer Entlastung der Ehrenamtlichen und der Hauptberuflichen führt. Das Gegenteil wird der Fall sein, da bisher die genannten Gremien im Wesentlichen dazu gedient haben, die in den einzelnen Gemeinden anfallenden Arbeiten zu koordinieren und Aufgaben zu verteilen bzw. selbst zu erledigen. Zu der angedachten Reduzierung/Entlastung würde es nur dann kommen, wenn die Kirche sich aus der Fläche vollkommen zurückziehen würde.

Wie durch die neue Struktur (1 Pfarrei mit 2 willkürlich zusammengesetzten Gemeinden) „Kompetenzen und Engagement für Neues“ freigesetzt werden sollen, bleibt schleierhaft.

Im „1. Entwurf“ werden an verschiedenen Stellen und unter verschiedenen Titeln einzelne Standorte für bestimmte Aktivitäten/Schwerpunkte quasi „festgeschrieben“. Dabei bleibt unklar, auf Basis welcher Entscheidungsgründe diese Festschreibung erfolgt ist. Nach unserer Auffassung kann und muss für alle Ortsgemeinden durch Zuordnung jeweils eines Schwerpunktes eine Festschreibung erfolgen.

Im Hinblick auf die (nur) befristete Anmietung der früheren Kirche Christ König für die Jugendkirche Tabgha durch das Bistum und den auslaufenden Mietvertrag für die Kirche Liebfrauen und den ehemaligen Konvent mit dem Kapuzinerorden sind zukunftsgerichtete Perspektiven für diese Standorte zu entwickeln. Dies könnte z. B. die Errichtung einer Seniorenresidenz mit einer Kapelle durch einen kirchennahen Träger oder durch die KKG Propstei St. Clemens selbst am Standort des früheren Gemeindezentrums Christkönig sein.

Vorschläge:

Die Verteilung der Schwerpunkte auf die Ortsgemeinden innerhalb der Pfarrei könnte entsprechend der von den Gemeinden in der Phase „Sehen“ abgegebenen Stellungnahmen so aussehen:

St. Clemens	→	Citypastoral, Wallfahrtskirche und Teilbereich „Chöre und Stimmbildung“ des Zentrums Kinder-, Jugendmusik und Chor in St. Bernadus
St. Johann, Holten	→	Ehrenamt, Flüchtlingsarbeit
St. Josef, Schmachtendorf	→	Fortbildung, Teilbereich „Instrumental“ des Zentrums Kinder-, Jugendmusik und Chor
St. Josef, Buschhausen	→	Sozial- und Seniorenpastoral
Liebfrauen	→	Geistliches Lied, Spirituelles Angebot
Herz Jesu	→	Schulpastoral
St. Theresia v.K.J.	→	Pastoral der frühkindlichen Bildung und Kulturkirche
St. Barbara	→	Pastoral Jugend und junge Familien (und evtl. Jugendkirche Tabgha)

Die einzelnen Schwerpunkte müssten durch die Gemeinden noch präzisiert werden.

Zu den Personalkosten (Seite 29 der Präsentation)

Dem „1. Entwurf“ kann noch nicht entnommen werden, wie die personelle Ausstattung der KKG St. Clemens mit nichtpastoralem Personal künftig aussehen soll. Da die Kosten für das nichtpastorale Personal neben den Kosten für die Kirchen und die sonstigen pastoralen Gebäude (Gemeindeheime, Pastorate) den zweiten großen Ausgabenblock der Pfarrei darstellen, muss – auch wenn dies schmerzlich ist – kurzfristig nach Wegen gesucht werden, wie die Personalkosten reduziert werden können. Hierbei kann auf die Erfahrungen in den Gemeinden zurückgegriffen werden, in denen bestimmte Aufgaben schon seit langem ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Vorschlag:

- **Für das nichtpastorale Personal der KKG Propstei St. Clemens wird vom Kirchenvorstand unter Einbindung des PGR kurzfristig ein Personalkonzept erstellt, um festzulegen, welche Aufgaben künftig**
 - **zentral erledigt,**
 - **wegfallen oder**
 - **ehrenamtlich erfüllt werden****könnten/sollten/müssen.**

Zu Kategorisierung der pastoralen Gebäude und den Simulationen (Seite 30 ff. der Präsentation)

Wenn in jeder der acht Ortsgemeinden jeweils ein Schwerpunkt „verortet“ würde, müsste dafür in jeder der Ortsgemeinden eine geeignete Immobilie bis auf weiteres erhalten bleiben. Wie schon zuvor erwähnt, sollten die Ortsgemeinden selbst entscheiden, welche Immobilie sie dafür mittel- und ggf. langfristig erhalten sehen wollen und für die sie voraussichtlich die für mittlere/größere Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel bereitstellen können. Sollte sich die Notwendigkeit „neuer Räume“ ergeben, so muss geprüft werden, wo und wie diese realisiert werden könnten.

Wir befürworten grundsätzlich die Umsetzung der in Simulation 1 dargestellten Struktur, allerdings unter folgenden Voraussetzungen:

Bei der von uns vorgeschlagenen Konzeption würden die jeweils von den Ortsgemeinden als „benötigt“ eingestuften Gebäude in die Kategorie C1 und die anderen in C2 eingestuft werden, wobei wir sowohl C1 als auch C2 als jeweils zeitlich grundsätzlich unbegrenzten Status verstehen; d.h., die so eingestufte Immobilie wird so lange weiter betrieben, bis eine so große Baumaßnahme ansteht, dass diese nicht mehr finanziert werden kann. Überhaupt halten wir die Beschreibungen für die Kategorisierung der Kirchen, sowohl die der Kriterien als auch die der Konsequenzen für fraglich und insbesondere hinsichtlich der pastoralen Konsequenzen für nicht zukunftsweisend, denn da wird Pastoral ausschließlich auf hauptberufliche MA bezogen.

Aufgrund des Sonderstatus wegen der Mitfinanzierung durch das Land NRW (Patronatskirche des Landes mit einem Finanzierungsanteil des Landes bei notwendigem baulichen Unterhalt) sehen wir als einzige Ausnahme die Einstufung der Propsteikirche St. Clemens in die Kategorie A. Es sollte aber geprüft werden, ob die Propsteiregelung innerhalb der Pfarrei auf ein anderes Kirchengebäude übertragbar wäre und ob die für die Kirche St. Clemens vorgesehene Verwendung von den Menschen angenommen wird.

Für die Einstufung der Gemeindeheime müssten bei der Kategorisierung die gleichen Konsequenzen gelten wie für die Kirchen, zumal aufgrund der derzeitigen nicht durchgängig gemeindebezogenen Kosten-/Ertragsdarstellung eine Einschätzung der tatsächlichen Situation für die einzelnen Immobilien NICHT möglich ist!

Bei der Kategorisierung der Gemeindeheime muss auf jeden Fall die Beschreibung in der Kategorie C1 anders definiert werden, denn in der jetzigen Fassung entspricht sie im Grunde der Konsequenz der Kategorie X.

Wichtig erscheint uns eine Überprüfung der bisher jeweils getrennten Einstufung des Kirchen- und des Gemeindeheimteils in St. Theresia vom Kinde Jesu und in St. Barbara. Bei der einzelnen Kategorisierung jedes einzelnen Gebäudeteils (Kirche und Gemeindeheim) werden unseres Erachtens insgesamt zu hohe Vorsorgepauschalen angesetzt. Außerdem erscheint aufgrund der kombinierten Bauweise, bei der in beiden Gemeinden Kirche und Gemeindeheim praktisch in einem Gebäude zusammengefasst sind, eine Teilnutzung oder gar ein Teilabriss gebäudetechnisch und wirtschaftlich wenig sinnvoll.

Die Möglichkeit, ein „Pfarrhaus“ als bleibendes kirchliches Zentrum im Stadtteil zu nutzen, scheint bei der Kategorisierung nicht vorgesehen zu sein. Eine Mietimmobilie daraus zu machen, ist EINE aber nicht die einzige Möglichkeit. Sofern mit vertretbarem Aufwand eine Umnutzung als verbleibendes kirchliches Zentrum, statt der Kirche oder des Gemeindeheims, in Betracht käme, sollte auch diese Option nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Kategorien noch detaillierter zu hinterfragen, warum bestimmte Positionen in den Kategorien B und C1 unterschiedlich eingestuft sind.

Was ist mit „Elektroinstallation“ gemeint? Die komplette Erneuerung = Großreparatur oder auch kleinere Reparaturen? Einfache Instandhaltung dürfte nicht zum Bereich „Vorsorge“ gehören und

auch nicht damit vermischt werden. Dies gilt sowohl für die Instandhaltung von Elektroinstallation, Orgel und Glockengeläut als auch für Renovierungsarbeiten im Innenraum, solange damit keine „Gesamtrestaurierung“ gemeint ist. Und wenn mit Gestaltung des Altarraums u.ä. „der völlige Umbau/Neubau“ eines Altarraums gemeint sein sollte, dürfte ein solcher Umbau/Neubau - angesichts des Sparzwangs - nicht einmal in der Kategorie A grün gekennzeichnet sein.

Im 1. Entwurf der AG Votum gibt es keine Hinweise darauf, warum die Darstellung für die Kirchen St. Josef, Schmachtendorf, und St. Josef, Buschhausen, in dieser ersten Simulation von der Darstellung im Ergebnisheft, Seite 131, wie folgt abweicht:

		2016	2020	2025	2030
S. 131	St. Josef, Schm.	-59	-63	-68	-74
S. 30		-38	-41	-45	-49
Abw.		+21	+22	+23	+25
S. 131	St. Josef, Buschh.	-45	-48	-53	-59
S. 30		-65	-70	-77	-84
Abw.		-20	-22	-24	-25
Gesamtabweichung		0 (+1)	0	0 (-1)	0

Wir bitten um Klarstellung.

Wenn es das erklärte Ziel ist, in 2030 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wäre dies schon mit dieser ersten Simulation erreicht (+ 19 T€).

In der 2. Simulation steigt die Überdeckung in 2030 sogar auf 103 T€ und das, obwohl die Gemeindeheime erst 2025 von Kategorie A auf C2 gesetzt werden. Welches Ergebnis mit Kategorie C1 erreicht werden könnte, wäre sicherlich eine weitere Simulation wert gewesen.

Vorschlag:

Für unseren Strukturvorschlag haben wir durch die Pfarreiverwaltung verschiedene Simulationen erstellen lassen, die mit unterschiedlichen Endergebnissen abschließen. Wir befürworten eine Variante bei der die Kirchen St. Clemens in Kategorie A, Liebfrauen und Tabgha in Kategorie C2 und alle anderen Kirchen in C1, die Gemeindeheime sämtlich in Kategorie C1 und die sonstigen Immobilien in Kategorie A bzw. C1 eingestuft werden. Diese schließt mit folgenden Ergebnissen ab: in 2020 mit +116 T€, in 2025 mit + 43 T€ und in 2030 mit +201 T€ (vgl. Anlage).

Die Überschussbeträge sollten, sofern sie sich tatsächlich so realisieren lassen, dann unter bestimmten Voraussetzungen z.B. zur Unterstützung finanzschwächerer Ortsgemeinden bei größeren Reparaturmaßnahmen eingesetzt werden.

Unsere Annahmen für die jeweilige Kategorisierung von Immobilien sind natürlich nur beispielhaft und sollen die Einstufung der Gebäude durch die einzelnen Ortsgemeinden nicht vorwegnehmen.

Zu den offenen Fragen (Seite 32 der Präsentation)

Ausgeglichener Haushalt?!

Um effektiv über einen ausgeglichenen Haushalt nachdenken zu können, müssten die Verwaltungsausschüsse der Ortsgemeinden jedoch erst einmal eine exakte vollständige gemeindebezogene Kosten-/Einnahmedarstellung für alle Immobilien und die gesamte Ortsgemeinde zur Verfügung haben.

Vorschlag:

- **Den Gremien sind als Planungs- und Entscheidungsgrundlage regelmäßig gemeindebezogene Kosten-/Einnahmedarstellungen für alle Immobilien zur Verfügung zu stellen.**

Beteiligung der Förder- und Kirchbauvereine

Fördervereine bzw. Kirchbauvereine sind für Gemeinden und zunehmend auch für kirchliche Gruppierungen (z. B. Chöre) unverzichtbar. In ihnen engagieren sich Menschen in der Regel nur dann, wenn eine Gemeinde oder eine Gruppierung gefördert wird, mit der sich die Personen auch persönlich verbunden fühlen. Ihr finanzielles Engagement muss bei der Ergebnisdarstellung der Gemeinden zu erkennen sein und nicht in einem Sammelposten „Spenden und sonstige Einnahmen“ verschwinden.

Das Engagement der Fördervereine würde bei einer Aufgabe der bisherigen Ortsgemeinden vermutlich deutlich zurückgehen, wenn nicht gar ganz eingestellt werden.

Vorschlag:

- **Die Zuschüsse der Fördervereine und Kirchbauvereine und sonstige zweckgebundene Zuschüsse werden gesondert ausgewiesen.**

Reduzierung von Mieteinnahmen durch pastorale Nutzung der Gemeindeheime

Die Überlegung, dass Mieteinnahmen durch die pastorale Nutzung von Gemeindeheimen reduziert werden, dürfte nur für die Gemeindeheime relevant sein, die sehr stark „gewerbsmäßig“ bewirtschaftet werden.

Reduzierung von Kollekten durch weniger Kirchen (=Kirchenbesucher)

Dass Gemeindegliederungen bekanntermaßen leider den Rückgang/Verlust von ca. einem Drittel der Kirchenbesucher/Gemeindeglieder zur Folge haben, spielt in dem „1. Entwurf“ keine Rolle. Nur wenn man nicht mehr an das Geld der verloren gegangenen Kirchenbesucher/ Gemeindeglieder kommt, lohnt es sich anscheinend, sich darüber Gedanken zu machen (natürlich nur über das fehlende Geld aus Kollekteneinnahmen (und der nicht genannten eventuellen Verluste von Kirchensteuern) und nicht aber über die Menschen und deren Beweggründe.

Überprüfung der Gemeindeheime auf Bedarf (Stadtteil)

Die Festlegung, dass es in jedem Ortsteil „Kirche“ geben soll, hat zur Konsequenz, dass es auch in jedem Ortsteil eine Versammlungsmöglichkeit geben muss; egal, ob das eine Kirche, eine Gemeindeheim oder ein anderes geeignetes (evtl. dazu umgebautes) Gebäude ist. Deshalb ist die Fragestellung im „1. Entwurf“, „Gemeindeheime auf Bedarf zu überprüfen“, wenig verständlich.

Erweiterungsantrag für den Prozessablauf

Auch wenn es der vom Bistum vorgegebene Prozessablauf nicht vorsieht, sollten vor der endgültigen Entscheidung der Gremien über ein Votum alle Gemeinden, besser noch alle Pfarreimitglieder, über den Entwurf in Gemeindeversammlungen und/oder in einer schriftlichen Befragung abstimmen. Und auch wenn diese Entscheidung für die Gremien nicht unbedingt bindend wäre, wäre dies eine vertrauensbildende Maßnahme, ein Zeichen tatsächlicher Transparenz und die Einbeziehung aller Gemeindeglieder und u. U. für die Gremien ein Hinweis, vor einer Entscheidung noch einmal über die Stimmigkeit des Votums nachzudenken!

Für den Gemeinderat St. Barbara

Für den Verwaltungsausschuss St. Barbara

Dr. Reinhard Räcker

Herbert Frütel

Anlage

Stand: 11.05.2017

190 St. Clemens, Oberhäusen

Eingabefeld - Klasse

Simulation 2

		vor Veränderungen			
		2016	2020	2025	2030
Kirchen		A	A	A	A
Objekt Nr	Objektbezeichnung	A	A	A	A
3000	St. Clemens, Steinbrinkstraße	-41	-44	-49	-54
3100	St. Josef, Bu, Lindnerstraße	-65	-70	-77	-84
3200	Liebfrauen, Roßbachstraße	-45	-49	-54	-59
3300	Herz-Jesu, Postweg	-76	-82	-90	-99
3400	St. Barbara, Hartmannstraße	-34	-36	-40	-44
3500	St. Theresia, Auf der Hütung	-33	-35	-39	-43
3600	St. Josef, Schm., Hiesfelder Straße	-38	-41	-45	-49
3700	St. Johann, Holten, Bahnstraße	-41	-44	-48	-53
3800	Tabgha, Fichtestr. 15	-49	-53	-60	-66
Gottesdienst Gesamt		-420	-454	-501	-554

		2016		2020		2025		2030		
		Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	
A	-41	A	-44	A	-49	A	-54	Bereich Süd		
A	-65	C1	-11	C1	-13	C1	-14	Bereich Süd		
A	-45	C2	-5	C2	-5	C2	-6	Bereich Süd		
A	-76	C1	-18	C1	-20	C1	-23	Bereich Süd		
A	-34	C1	-7	C1	-8	C1	-9	Bereich Nord		
A	-33	C1	-7	C1	-8	C1	-8	Bereich Nord		
A	-38	C1	-8	C1	-9	C1	-10	Bereich Nord		
A	-41	C1	-9	C1	-10	C1	-11	Bereich Nord		
A	-49	B	-33	C2	-7	C2	-8	Jugend		
Gesamt		-420	-142	-128	-142					

		2016 2020 2025 2030			
		A	A	A	A
Gemeindeheime					
Objekt Nr	Objektbezeichnung	A	A	A	A
1	investitionsrücklage für pastoral genutzte Immobilien	-35	-35	-35	-35
3120	St. Josef, Bu, Lindnerstraße	-17	-19	-22	-25
3220	Liebfrauen, Roßbachstraße	-7	-8	-9	-10
3320	Herz-Jesu, Postweg	-14	-17	-20	-23
3420	St. Barbara, Hartmannstraße	-20	-21	-24	-26
3520	St. Theresia, Auf der Hütung	-19	-20	-23	-25
3620	St. Josef, Schm., Hiesfelder Straße	-13	-14	-15	-17
3720	St. Johann, Holten, Bahnstraße	-6	-6	-7	-8
3820	Tabgha, Fichtestr. 15	-13	-14	-16	-18
3920	St. Bernardus, Dorstener Straße	0	0	0	0
Gemeindeheime Gesamt		-144	-155	-170	-188

		2016		2020		2025		2030		
		Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	
A	-35	A	-35	A	-35	A	-35	A	-35	
A	-17	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Süd
A	-7	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Süd
A	-14	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Süd
A	-20	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Nord
A	-19	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Nord
A	-13	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Kinder/Jugend
A	-6	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Bereich Nord
A	-13	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
A	0	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
Gesamt		-144	-35	-35	-35	-35				

		2016 2020 2025 2030			
		A	A	A	A
Sonstige Immobilien / Pfarrhäuser					
Objekt Nr	Objektbezeichnung	A	A	A	A
3010	St. Clemens, Steinbrinkstraße	0	0	1	1
3110	St. Josef, Bu, Lindnerstraße	-9	-9	-10	-11
3210	Liebfrauen, Roßbachstraße	-6	-6	-7	-8
3310	Herz-Jesu, Inselstraße	-3	-3	-4	-4
3410	St. Barbara, Hartmannstraße	-2	-2	-2	-3
3510	St. Theresia, Mergelkuhle	-6	-6	-6	-7
3610	St. Josef, Schm., Kaplan-Mertens-Weg	-6	-7	-7	-8
3810	Tabgha, Fichtestr. 17	66	75	88	103
Sonstige Immobilien Gesamt		36	43	52	63

		2016		2020		2025		2030		
		Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	Klasse	Wert	
A	0	A	0	A	1	A	1	A	1	Dienstwohnung
A	-9	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
A	-6	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
A	-3	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
A	-2	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	
A	-6	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Kinder
A	-6	C1	0	C1	0	C1	0	C1	0	Dienstwohnung
A	66	A	75	C1	0	C1	0	C1	0	Jugend
Gesamt		36	76	1	1					

Kosten der Immobilien ohne Personalkosten - Zusammenfassung	-528	-566	-619	-679	-528	-101	-162	-176
Gesamtergebnis (ordentl. Haushalt der Pfarre) plus Bauunterhaltung - Vorsorge)					-291	-402	-550	-713

Einsparung aufgrund der Klassifizierung	0	465	457	503
Einsparung Personalkosten natürliche Fluktuation	0	53	136	411

Über /Unterdeckung nach Kategorisierung	-291	116	43	201
--	-------------	------------	-----------	------------